

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 6 (1911)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Unser Delegiertentag  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350322>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte  
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten  
jeden Monats zu richten an die  
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur  
Brühlbergstrasse 81.

Erscheint am 1. jeden Monats.  
Einzelaabonnements:  
Preis:  
Inland Fr. 1.— } per  
Ausland „ 1.50 } Jahr  
Paketpreis v. 20 Nummern  
an: 5 Cts. pro Nummer.  
(Im Einzelverkauf kostet  
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen  
an die  
Administration:  
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

## Wir rufen euch!

Heraus, ihr Frauen, aus Haus und Fabrik,  
Jetzt gilt's, euer Recht zu erringen.  
Aus dumpfer Stube, aus gift'gem Betrieb,  
Aus des Alltags ehernen Schlingen,  
Heraus zum Kampf. Weh' über die Frau'n,  
Die heute nicht mit uns gehen;  
Nur stumpfen Sinn's auf sich selber schau'n,  
Doch sich und die Zeit nicht verstehen.  
Jahrtausende lasten auf un'rem Geschlecht,  
Und der freie Geist schien zu schlafen.  
Mit Füßen getreten ward unser Recht  
Und gelobt nur die Tugend der Sklaven.  
Doch ein Ende hat auch die finsterste Nacht,  
Nun es gilt, den Morgen zu schauen.  
Heraus, ihr Frauen der Arbeit, erwacht,  
Und helft uns die Zukunft bauen.  
Wen kümmert's, wie schwer unser Leben verrinnt?  
Man sagt uns: dulde und liebe.  
Und reißt von der säugenden Brust uns das Kind,  
Stößt hinein uns ins Wirtschaftsgetriebe.  
Wenn nachts der Lärm der Maschine schweigt,  
Erloschen des Herdes Flammen,  
Dann sitzen wir noch, vornübergebeugt,  
Und flicken die Lumpen zusammen.

Mit un'rem geknechteten, harten Los  
Bezahlen die Herr'n ihre Schulden.  
Wir ziehen dem Staate die Rinder groß  
Und sollen doch schweigen und dulden.  
Wir schaffen mit flinken Händen die Pracht,  
Mit der sich die Reichen umgeben.  
Nun wollen wir aus des Elends Nacht  
Un're fordernde Stimme erheben.  
Sie stellen Gesetze und Rechte auf,  
Wir sollen vor ihnen uns beugen.  
Sie halten die Hand an des Schwertes Anauf,  
Um uns seine Schärfe zu zeigen.  
Sie sprechen heuchelnd, mit küsternem Trug:  
„Die Freiheit des Weibes ist sündig“.  
Wir aber sagen: Nun ist es genug,  
Und sprechen uns selber mündig.  
Wir wollen in längst überlebten Brauch  
Uns nicht mehr geduldig fügen.  
Und steht eine Welt von Feinden auf:  
Wir wollen kämpfen und siegen.  
Wir werden siegen. Das Rad der Zeit  
Läßt sich nicht rückwärts drehen;  
Und über die Hindernisse von heut  
Wird morgen donnernd es gehen. Emma Dölk.

## Unser Delegiertentag.

Er bildete eine ernste würdige Tagung. Als Vorsitzende amtierte Genossin Zinner, Winterthur, die bei Anlaß der Eröffnung warme Worte der Sympathie und Anerkennung unserer langjährigen heute ernstlich erkrankten dienstfertigen Zentralpräsidentin Genossin Dunkel widmete. Der Delegiertentag ehrte ihre Tätigkeit noch im besondern durch die Ueberbringung seiner Grüße in Form eines duftenden Blumenstraußes und einer kleinen Ueberraschung.

Delegiertinnen waren 24 anwesend, die 12 Sektionen vertraten mit einem Mitgliederbestand von 885. Der effektive Zuwachs betrug im vergangenen Jahre 149. Eine Sektion, Herisau, nahm ihren Austritt aus dem Verband, dafür haben sich 4 neue Vereine, Amriswil 8. April, Chur 11. Mai, Weinfelden 14. Mai, und

Klein-Güningen 15. Mai angegliedert. Nach Erstattung des Jahresberichtes durch Genossin Frau Pfarrer Reichen, Winterthur und daran anschließender lebhafter Diskussion, gab Genossin Zinner Aufschluß über die Massenverhältnisse. Darnach stehen Fr. 1305.37 Jahreseinnahmen an Ausgaben gegenüber Fr. 508.60.

Das Verbandsvermögen beträgt Fr. 1053.77; der Preßfond Fr. 446.90. Das schweizerische Arbeiterinnensekretariat wird pro 1911 mit Fr. 200 subventioniert.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht gab Veranlassung zur Begründung der Stellungnahme der proletarischen gegenüber den bürgerlichen Frauen. Man war sich darüber einig, daß in der Frage des Frauenstimmrechts ein Zusammengehen mit den bürgerlichen

Frauenrechtlerinnen bei uns in der Schweiz durchaus geboten sei. Schließt doch unsere demokratische Staatsverfassung ein durch Vermögens- und Standesunterschiede bedingtes beschränktes Wahl- und Stimmrecht von vorneherein aus. Anders verhält es sich mit den wirtschaftlichen Fragen. Hier bedingen die Klasseninteressen eine strenge, reinliche Scheidung der proletarischen von der bürgerlichen Frauenbewegung.

Ein kleiner aber wichtiger Schritt nach Vorwärts bedeutet der Beschluß des Obligatoriums der „Vorkämpferin“ für alle Verbandsmitglieder. Der Preis wird in den Verbandsbeitrag einbezogen und zwar durch eine Erhöhung von 10 Rp. im Monat. Die Beiträge sind am Schlusse eines Vierteljahres einzusenden.

Die Versendung der Vorkämpferin geschieht per Post an jedes Mitglied. Zu dem Zweck ist von den Sektionen die Mitgliederliste jährlich bis zum 1. Dez. einzuliefern. Ein- und Austritte sind ebenfalls sofort dem Zentralvorstande mitzuteilen; Adressänderungen direkt der Expedition.

Nummern der Vorkämpferin zu Agitationszwecken werden den Sektionen das Hundert zu Fr. 2. 50 abgegeben, sofern die Bestellung bis zum 20. des Monats eingegangen ist.

Dagegen wurde die Behandlung des Traktandum: Gründung einer Zentralhilfskasse bis zum nächsten Jahr verschoben. Der Zentralvorstand hat die nötigen Vorarbeiten zu treffen, um rechtzeitig den Vereinen verschiedene Vorlagen zur Diskussion unterbreiten zu können.

Als neuer Vorort wird Basel gewählt.

Der Wunsch Zürichs, es möchten die Sektionen in ihrem Schoße Frauenstimmrechtskommissionen gründen, findet warme Zustimmung. Ebenso ein Antrag Bern, der dahingehet, es sei vom Zentralvorstand aus ein wohlüberlegtes und durchführbares Arbeitsprogramm für das laufende Jahr aufzustellen.

Den Schluß der Tagung bildeten zwei kurze Refe-

rate über Frauenstimmrecht von Genossin Marie Walter und über die Kranken- und Unfallversicherung von Genosse Nationalrat Greulich. Die beiden vom Delegiertentag einstimmig gutgeheißenen Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

#### Resolution betreffend das Frauenstimmrecht.

Der Delegiertentag des schweizer. Arbeiterinnenverbandes vom 21. Mai 1911 in Winterthur spricht seine Genugtuung darüber aus, daß die schweizerische sozialdemokratische Partei an ihrer letztjährigen Tagung in Basel 1910 das aktuelle Traktandum Frauenstimmrecht am diesjährigen Parteitag zur Behandlung in Aussicht gestellt hat. Der Delegiertentag hofft, daß die Auseinandersetzung über diese wichtige Frage der Gegenwart dazu beitrage, daß den arbeitenden Frauen die Ausübung des politischen Wahlrechts, sowie die Möglichkeit der Wählbarkeit in die öffentlichen Behörden und Ämter in baldige gewährt werde.

Das von Jahr zu Jahr in allen Industriezweigen stets raschere Vordringen der weiblichen Erwerbsarbeit löst für das leibliche und geistige Wohl, für die kulturelle Weiterentwicklung der Nationen ernste gefährdende Wirkungen aus. Ist doch das Weib, als Mutter, die Trägerin von Volkskraft und Volksgesundheit und in solcher Eigenschaft doppelt schutzbedürftig. Ausreichender Arbeiterinnen-, Mutter- und Kinderschutz wird aber erst geschaffen werden, wenn er energisch und unabweisbar von der großen arbeitenden Volksmasse und darunter von den Frauen selbst bei Gesetzgebung und Gesetzesänderung immer und immer wieder gefordert wird. Es liegt daher nicht nur im Pflichtenkreis der proletarischen Frauen, die politische Gleichberechtigung des weiblichen mit dem männlichen Geschlecht anzustreben und kämpfend zu erobern. Es ist eben so sehr Aufgabe der Arbeiter, der Genossen, diese Frauenforderung nachdrücklich zu verfechten und damit den Boden vorzubereiten zur allmählichen Beseitigung aller wirtschaftlichen und sozialen Frauennot.

### Duisden.

Aus der Lebensbeschreibung einer Armen.

Herausgegeben von Prof. D. Meuser.

Geboren wurde ich in den J. 30. Sept. 1860, da wurde ich nach C. verkostgeldet zu zwei alten Leuten, die keine Kinder hatten. Bei denen hatte ich es gut. War verkostgeldet bis ich vier Jahre alt war. Von J. zogen meine Eltern nach D., da gingen sie wieder in die Fabrik. Ueber Tag mußte ich meinen Bruder und meine Schwester pflegen, so gut ich konnte; meine Mutter machte jeden Morgen alles bereit, denn der Bruder war damals erst ein halbes Jahr alt, meine Schwester drei Jahre alt. Meine Mutter sagte und zeigte es mir, wie ich es machen mußte, bis sie wieder heim komme. Ich mußte immer auf einer Bank oben stehen, mochte lange nicht in das Wägelein hineinlangen, wo mein Bruder lag, es war manchmal keine schöne

Ordnung. Dort waren wir etwa ein halbes Jahr, dann zogen sie nach W., auch dort gingen sie wieder an die gleiche Arbeit. Ich und meine Schwester mußten meinen Bruder wieder pflegen, bis ich fünf Jahre alt war. Da mußten wir Schwestern in den Wald mit einem Wägelein, den Bruder mußten wir auch mitnehmen, jeden Tag zwei- bis dreimal eine Stunde weit, manchmal mußten wir den ganzen Tag allein draußen sein und einen großen Haufen Holz suchen; am Abend kamen dann Vater und Mutter mit einem größeren Wägelein und holten ... Einmal waren wir auch wieder den ganzen Tag allein im Wald, hatten nicht so gar einen großen Haufen Holz, wie es der Vater gern hatte. Da fragte der Vater, was wir heute getan haben; wir sagten nichts. Da nahm er mich über einen abgehauenen Stock, schlug mich mit einem vierfachen Seil, bis ich ganz blau war; nachhe

Der Delegiertentag der Arbeiterinnen, indem er das beabsichtigte Eintreten der Arbeiterschaft für die besonderen Interessen des Frauenproletariats aufs lebhafteste begrüßt, sieht darin den Ausgangspunkt zu planmäßig gemeinsamem Kampfe, der allein Gewähr bietet für den machtvoll geistigen Aufstieg der arbeitenden Klasse und damit für die menschenverbrüdernde und menschenbeglückende Völkerbefreiung.

#### Resolution betr. Kranken- und Unfallversicherung.

Die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung knüpft an die bestehenden Zustände an und die Krankenversicherung soll namentlich für die Frauen weiter ausgebaut werden. Die Unterstützung für Wöchnerinnen ist den Krankenkassen, die weibliche Versicherte haben, zur Pflicht gemacht. Die höheren Ansprüche der Frauen an die Krankenkassen sind durch höhere Bundesbeiträge ausgeglichen. Den Frauen, die ihre Kinder während zehn Wochen stillen, ist ein weiterer Bundesbeitrag von Fr. 20 gewährleistet. Auch die Versicherung der Kinder wird mit Bundesbeiträgen unterstützt.

Durch besondere Bundesbeiträge ist es den fortgeschritteneren Kantonen und Gemeinden ermöglicht, die obligatorische Krankenversicherung auf weite Kreise, namentlich auf Bedürftige, die ihre Prämien selbst nicht zahlen können, auszudehnen. Dadurch ist das alte Postulat der unentgeltlichen Krankenpflege seiner Verwirklichung nahe gerückt.

Aber auch die Unfallversicherung bietet für die Frauen neue Vorteile. Die Rente bei dauernder Arbeitsunfähigkeit sichert der Familie des Verunfallten ein wenigstens bescheidenes doch regelmäßiges Einkommen. Noch wichtiger ist die Hinterbliebenenrente bei Todesfall.

So ist dieses Gesetz ein Werk sozialer Wohlfahrt. Profitgierige Unfallversicherungsgesellschaften werden wahrscheinlich das Referendum ergreifen. Der Delegiertentag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes warnt ernstlich vor dem Unterschreiben von Referendums-

nahm er meine Schwester und gab ihr auch Schläge. Die Mutter wollte immer abwehren, aber er wollte sie auch schlagen.

Wir mußten manchmal, ohne gegessen zu haben, ins Bett, wenn wir nicht viel Holz hatten, und am Morgen mußten wir dann manchmal schon um halb 5 Uhr ungeessen ins Holz; meine Mutter gab uns manchmal im verstohlenen jedem ein großes Stück Brot mit Butter und Honig und einen Krug voll warme Milch mit; wir verzehrten es dann, wenn wir etwa eine halbe Stunde gelaufen waren.

Als ich sechs Jahre alt war, mußte ich in die Schule, ging sehr gern, führte mich gut auf; ich weiß nie, daß ich wegen Lachen oder Schwätzen oder sonst Dummheiten Schläge bekommen habe, ich weiß nur noch, daß mich der Lehrer gern hatte. Neben der Schule mußten wir auch ins Holz. Im Winter mußte ich,

begehren. Er erklärt es als eine Pflicht aller Arbeiterinnen, tatkräftig für das Gesetz einzutreten. Es wird der schweizerischen Arbeiterschaft zum Segen gereichen.

#### Unsere Forderung des Frauenstimmrechtes.

Frauenstimmrecht und Wählbarkeit, aktives und passives Wahlrecht, das Recht der Ausübung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechtes auch für das weibliche Geschlecht: das ist heute der laute Kampfesruf des Frauenproletariates in aller Welt Ländern. Wie die deutschen und österreichischen Genossinnen, so haben wir Schweizer Arbeiterinnen in gleicher Weise diese Forderung an unserem ersten Frauentag, am 19. März dieses Jahres, zu der unsrigen erhoben. Wir werden sie in immer weitere Kreise tragen; an den einen ersten Frauentag werden sich mit jedem Jahr vermehrte, eindrucksvolle Kundgebungen anschließen. Wir werden nicht ruhen und rasten, bis wir die politische Gleichberechtigung mit den Männern uns erungen, uns siegreich erkämpft haben.

Jahrhunderte sind dahingegangen. Wohl erschallten dann und wann vereinzelte Stimmen großer denkender Männer, die da verkündeten das mit jedem Menschen geborene Recht. Sie verhallten fast alle, scheinbar ohne lebhafteren Widerhall zu erwecken. Ein Göthe, ein Pestalozzi, und manch andere erkannten mit klarem Blick die hohe Naturbestimmung des Weibes, die große Weltenaufgabe der Mütter, die nur im Sonnenlicht der Freiheit ihrer Erfüllung entgegenreifen kann. Wie Göthe so schön sagt, ist es das Ewig Weibliche, das dazu berufen ist, die Menschheit immer höher hinauf und hinaufzuheben. Ebenso verlangte unser große Volkserzieher, Pestalozzi, volles Menschenrecht für das weibliche Geschlecht.

Eine seiner eifrigsten Schülerinnen, die Bernerin Rosette Kasthofer, suchte mit Feuereifer diesen Gedanken in praktischer Thätigkeit Ausdruck zu geben. Neben Pestalozzis Anabenerziehungsanstalt in Oberdon leitete

als ich aus der Schule kam, in die Fabrik, dem Vater helfen weben, mußte auf ein Ristlein hinaufstehen, aufpassen; denn es waren Wechselstühle und zwar für Rastlicher. Wenn es einen Fehler gab, da bekam ich links und rechts Prüffe. Meine Mutter sagte oft zu ihm: „Du bist doch grob.“ Zu Hause war er auch nicht der feinste mit der Mutter; denn er trank sehr gern Schnaps, fast jeden Tag einen halben Viter, am Sonntag noch mehr. Er aß selten mit uns zu Mittag, trank schon morgens früh einen Rausch; wenn die Mutter sagte, er solle mit uns essen, da fing er an zu fluchen. Sie mußte ihm dann Geld geben; gab sie keins, so trank er auf den Knebel, kam dann den ganzen Tag nicht heim, bis nachts 12, 1, 2, 3 Uhr. Dann, wann er spät heim kam und schon genug hatte, so mußten ich und meine Schwester aufstehen und sollten ihm noch Schnaps holen in der Wirtschaft; wir mußten